Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 2 und 37

Hauptausschuss

57. Sitzung
14. Februar 2024

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 17.26 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, als Tischvorlage sei zu TOP 1 ein Vermögensgeschäft – rote Nr. 1444 – verteilt worden.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass die Frist zu den mit der 2. Mitteilung zu den roten Nrn. 1431 und 1439 erbetenen Berichten auf das Datum 31. März 2024 geändert werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. Sodann stimmt er den Ergänzungen und Änderungen aus der 1. und 2. Mitteilung zu.

Steffen Zillich (LINKE) bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass immer noch kein vorläufiger Jahresabschluss vorliege, zumal darüber bereits öffentlich gesprochen werde. Er wolle deshalb wissen, wann dem Ausschuss diese Unterlage vorgelegt werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) teilt mit, dass dies am 28. Februar der Fall sein werde.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

Empfehlung des UA VermV vom 14.02.2024 **Vermögensgeschäft Nr. 11/2023** **des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte**	1444 Haupt

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des UAVermV, der Unterausschuss habe dem vorliegenden Vermögensgeschäft einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 11/2023 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – möge entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur Beratung von

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **„Risiken für die IBB durch Signa-Insolvenz“** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	1418 Haupt Vertrauliche Beratung

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 1365
„Nach dem Urteil des BVerfG zum zweiten Nachtragshaushalt des Bundes 2021 – Droht ein Chaos auch für den Berliner Landeshaushalt?“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

b) Bericht SenFin vom 05.02.2024 1365 A
Auswirkungen des BVerfG-Urteils und des BHH 2024 auf den Berliner Haushalt Haupt
(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)

Steffen Zillich (LINKE) dankt für den Bericht, in dem die Auswirkungen des BVerfG-Urteils sehr übersichtlich dargestellt seien. Lediglich für einige wenige Programme werde darauf hingewiesen, dass sich der Fördermittel- und der Eigenanteil verändern könnten, es aber keine Auswirkungen gebe, wenn man dies saldiere. Er kündige an, dass seine Fraktion dazu schriftliche Fragen einreichen werde.

Er habe gehört, dass eine Auswirkung auf den Berliner Landeshaushalt das Ausbleiben bestimmter Steuerentlastungspakete sein werde. In dem Bericht sei davon nichts zu lesen. Verfüge der Senat über andere Erkenntnisse oder sei dieser Aspekt aus anderen Gründen nicht in den Bericht aufgenommen worden? Die bevorstehenden Steuerentlastungen seien in den Hochrechnungen für Berlin antizipiert worden. Müsse es diesbezüglich eine Revision geben?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) vermutet, die Äußerung habe sich auf das Wachstumschancengesetz bezogen. Da der Vermittlungsausschuss noch nicht getagt habe, könne er nicht absehen, wie letztlich das Vermittlungsergebnis aussehen werde. Denkbar wäre auch der Erhalt des Pakets in vollem Umfang. Er rate dazu, das Vermittlungsergebnis abzuwarten. Ursprünglich sei dafür der Termin 21. Februar avisiert worden; womöglich sei dieser nicht zu halten. Vom Zeitpunkt des Vermittlungsergebnisses hänge ab, was überhaupt noch umgesetzt werden könne. Er persönlich vermute nicht, dass das Paket in seinem gesamten Umfang zum Tragen komme. Die prognostizierten Einnahmeausfälle wären für das Jahr 2024 ohnehin nicht gravierend.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wie die Prognose diesbezüglich für den Bundeshaushalt aussehe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erwidert, die Vorbereitungsgruppe habe vertraulich getagt. Er habe allerdings den Eindruck, dass das Bundesfinanzministerium davon ausgehe, für alle Arten von Steuerentlastungen Vorsorge getroffen zu haben.

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, ab wann es eine gewisse Sicherheit geben werde. – In dem Bericht werde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erwähnt und dargestellt, dass es keine Auswirkun-

gen auf den Einzelplan 05 gebe. Der Titel des Programms lege allerdings nahe, dass auch der Einzelplan 08 betroffen sein könnte. Er wolle deshalb wissen, ob es Auswirkungen auf andere Einzelpläne als den Einzelplan 05 gebe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, es seien alle Ressorts befragt worden, ob es Auswirkungen auf den jeweiligen Einzelplan gebe. Das Ergebnis sei in dem Bericht dargestellt. – Hinsichtlich der Zeitschiene könne er keine Prognose abgeben.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 1365 A sei zur Kenntnis genommen und die Besprechung abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1434 **Gesetz zur Änderung des Haushaltgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 – NHG 24)** (vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	1438 Haupt
hierzu:	
Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1434-Anlage **Anlagen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2024**	1438-Anlage Haupt

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erläutert, der vorgelegte Nachtragshaushalt solle der finanziellen Vorsorge für den Erwerb der Fernwärme von Vattenfall dienen. Darüber hinaus solle die finanzielle Grundlage für die Eigenkapitalzuführung an die Stromnetz Berlin geschaffen werden.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) ergänzt, bei dem Nachtragshaushaltsgesetz handele es sich um ein „Energiepaket für Berlin“. Damit solle erreicht werden, die Fernwärme wieder in Landesbesitz zu bekommen, worüber bereits vielfach diskutiert worden sei. Darüber hinaus solle Stromnetz Berlin in die Lage versetzt werden, die notwendigen Investitionen zu tätigen, um die Energiewende meistern zu können. Ohne in eine Fachdiskussion eintreten zu wollen, weise sie darauf hin, dass die Kapazität des Stromnetzes innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppelt werden müsse. Dafür reiche das bisherige Eigenkapitel nicht aus. Als das Stromnetz ins Eigentum des Landes zurückgekehrt sei, sei der Ankauf komplett zu günstigen Konditionen kreditfinanziert worden. Mittlerweile habe sich die Zinslage jedoch verändert, was zu anderen Herausforderungen führe. Strom und Wärme seien die beiden Faktoren für die Wärmewende. Mit diesem Nachtragshaushalt solle eine Weichenstellung erzielt werden, die weit über diese Legislaturperiode hinausreiche.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion begrüße die Inhalte des Nachtragshaushalts und insbesondere die Kapitalzuführung an die Stromnetz Berlin. Er bitte darum, dass zur zweiten Lesung die mittelfristige Finanzplanung der Stromnetz Berlin sowie die von ihr geplanten Investitionen im Rahmen eines Berichts dargestellt würden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) betont, ihre Fraktion sehe den Ankauf der Fernwärme kritisch, zumal sich das Land Berlin bei Großinvestitionen in der Vergangenheit oft verhoben habe. – Wissen wolle sie, ob die Thematik EU-Beihilfekonformität eine Rolle spiele. Inwiefern hätten sich die Eigenkapitalquoten geändert? Von welchen Quoten werde bei den Finanzierungen konkret ausgegangen? Weitere Fragen werde auch ihre Fraktion schriftlich einreichen.

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, auch seine Fraktion werde schriftliche Fragen einreichen. – Den Inhalt des Nachtragshaushalts begrüße seine Fraktion ebenfalls. Bereits während der Haushaltsberatungen sei die Investitionsfähigkeit der Stromnetz Berlin thematisiert worden. Für die Klimawende und das Funktionieren der Stadt sei es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Fernwärme in öffentlicher Hand befinde. Gerade bei der Fernwärme und der Frage des klimagerechten Umbaus stehe man jedoch vor der Frage, wer die Lasten dieses Umbaus trage. Seien dies die Verbraucher, indem sie die Investitionen für den Umbau über die Preise für einen privaten Investor bezahlten? Er gehe davon aus, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht in der Lage wären, derartige Belastungen zu tragen. Die andere Möglichkeit wäre, die Preisentwicklung über öffentliche Investitionen sowie in ein in öffentlicher Hand befindliches Netz abzufedern. Aus seiner Sicht handele es sich hier um eine Richtungsentscheidung. Hierbei sei wiederum die Frage, wer über das Netz verfüge, von entscheidender Bedeutung. Er sehe deshalb ein Spannungsverhältnis zwischen der Formulierung im Koalitionsvertrag – eine angestrebte industrielle Partnerschaft – und der Fähigkeit des Landes, öffentlich zu investieren und die Hoheit über die Wirtschaftlichkeit und Refinanzierung von Investitionen zu haben. Damit stelle sich die Frage, wie sich der Erwerb zum Ziel der industriellen Partnerschaft verhalte.

Die Frage nach den Folgeinvestitionen sei von Entscheidungen abhängig, die noch gar nicht getroffen seien, sowohl im Hinblick auf den Aspekt Dekarbonisierung als auch Ausbau und Ausgestaltung. Eine kommunale Wärmeplanung werde darüber entscheiden, in welchem Ausmaß die Fernwärme eine Rolle übernehme und ob die Fernwärme auch für Nahwärmenetze zuständig sein solle. Seine Fraktion interessiere, wie das planerische Umfeld des Landes aussehe. Welche Entscheidungen seien bereits getroffen? Welche Annahmen gingen in die Prognose notwendiger Investitionen ein?

Der Nachtragshaushalt sei aus guten Gründen auf zwei Themen beschränkt. Ihn interessiere, ob weitere Nachtragshaushalte zu Themen, die ebenfalls der Klärung bedürften, beplant seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Frist zur Einreichung von Fragen werde – abweichend von den sonstigen Gepflogenheiten – auf Montag, dem 19. Februar, festgelegt. Die Berichtsaufträge seien erteilt und würden rechtzeitig zur Sitzung am 13. März erwartet. – Der Tagesordnungspunkt sei vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1163 **Drittes Gesetz zur Änderung des Übernachtungsteuergesetzes**	1155 Haupt WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 29.01.2024 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache gemäß der Beschlussempfehlung des Fachausschusses, der Antrag Drucksache 19/1163 möge abgelehnt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1396 **Erstes Gesetz zur Änderung des Übernachtungsteuergesetzes**	1394 Haupt WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 29.01.2024 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1396 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Fachausschusses angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen; dieses gelte auch für den Antrag Drucksache 19/1163 wegen des Sachzusammenhangs.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1375 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für die Kalenderjahre 2007 bis 2011 und des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**	1407 Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag auf Drucksache 19/1375 möge abgelehnt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 1427
Drucksache 19/1424 Haupt
Berliner Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise (Berliner Verbraucherpreise-Sonderzahlungsgesetz – BerlVSZG)

hierzu:

Stellungnahme des Senats – SenFin – vom 13.02.2024 1427 A
Haupt

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bekundet, handwerklich ähnele der Antrag einem ebensolchen auf Bundesebene. Dort habe gegolten, dass auch Minister und Staatssekretäre von der Prämie profitierten. Wie sei dies für Berlin geregelt? Kämen die avisierten 3 000 Euro auch den Senatoren und Staatssekretären zugute?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) trägt vor, es solle die Beamtenbesoldung angepasst werden. Die Senatoren stünden nicht in einem Beamtenverhältnis, vielmehr handele es sich um ein öffentliches Amtsverhältnis besonderer Art.

Auf die Nachfrage von **Rolf Wiedenhaupt** (AfD), wie es sich mit den Staatssekretären verhalte, die verbeamtet seien, bestätigt **Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin), bei dieser Personengruppe handele es sich um Beamte des Landes Berlin.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1424 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Stellungnahme des Senats – rote Nr. 1427 A – sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 22 – vom 19.12.2023 0753 B
Masterplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark Berlin GmbH) Haupt
gemäß Auflage B. 126 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erinnert an seine Frage in vorausgegangenen Sitzungen, was aus den Gesprächen mit der Zoo AG bezüglich der Preisgestaltung der Eintrittspreise für Kinder und Ermäßigungstatbestände geworden sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, der Prozess sei noch nicht beendet, weshalb nicht weiter berichtet werden könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0753 B zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV A 12 – vom 08.01.2024 **Rechtsfolgen für die Bezirke durch die Änderung des § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025** (Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023)	1388 Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet darum, dass der Bericht zur Erledigung an den UABezPHPW überwiesen werde, weil das Thema dort ohnehin auf der Tagesordnung stehe.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl – ZS E 01 – vom 27.01.2024 **Vergabe eines Dienstleistungsvertrags (Rahmenvertrag) für eine externe Rechtsberatung für Vergabeverfahren** gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	1420 Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er verstehe das Schreiben so, dass es um grundsätzliche Fragen gehe. Offenbar gebe es in der Senatskanzlei nicht genügend Personal, um der Vergabeverfahren Herr zu werden. Er vermute, dass die Senatskanzlei damit nicht allein stehe. Er wolle deshalb wissen, wie der Senat das Thema systematisch angehe. Das vorherige Vergabegesetz habe vorgesehen, Vergabestellen zu zentralisieren beziehungsweise zu bündeln. Habe der Senat Überlegungen angestellt, für bestimmte Thematiken – beispielsweise IT – die Kompetenz an einer Stelle zu bündeln?

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, ihre Fraktion sehe die Fülle externer Beauftragungen kritisch. In dem Schreiben werde darauf verwiesen, es werde von einem gesteigerten Pensum von Vergabeverfahren ausgegangen. Könne verifiziert werden, was damit konkret gemeint sei? Weiter heiße es, die zu findende Kanzlei solle eine Vergabe vollständig betreuen. Habe die Senatskanzlei dafür bereits ein bestimmtes Verfahren im Blick?

Hendrikje Klein (LINKE) bezieht sich auf die Aussage, es werde ein gesteigertes Pensum an Vergabeverfahren geben. Könne dies für die Jahre 2024/2025 im Vergleich mit den Jahren 2022/2023 quantifiziert werden? Worin sei der Aufwuchs begründet?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) legt dar, der größere Umfang an Vergaben ergebe sich allein aus der Neuressortierung. Die Senatskanzlei habe mit dem Regierungswechsel die Verantwortung für die Themen Digitalisierung und Verwaltungsreform übernommen. Dafür sei bereits eine zweistellige Anzahl an Vergabeverfahren intern angemeldet worden. Ihm liege daran, fehlerfrei und unter Einhaltung der Fristen agieren zu können.

Selbstverständlich verfügten die Senatsverwaltungen über gut ausgebildetes Personal. Dies gelte insbesondere für das Justiziariat der Senatskanzlei. Für so umfangreiche Vergaben wie im Bereich Digitalisierung sei gleichwohl nicht ausreichend Personal vorhanden.

Vergaben stünden für die Themen IKT-Basisdienst, Digitale Kollaboration, der Neuentwicklung der Software für die IT-Bestands- und -planungsübersicht, die Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes und zu Public WLAN an. Allein für den Digitalisierungsbereich sei eine zweitstellige Anzahl an Vergaben gemeldet worden. Das klassische Vergabegeschäft, das das Justiziariat zuvor betreut habe, unterscheide sich erheblich von den Vergaben im Digitalisierungsbereich.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) geht davon aus, dass aufgrund der Umressortierung von SenInnSport nicht nur die Stellen, sondern auch die Personen in die Senatskanzlei gekommen seien. Er erinnere sich daran, dass diesem Personenkreis durchaus auch Fehler unterlaufen seien. Insofern habe er Verständnis dafür, wenn zusätzliche Expertise eingeholt oder selbst aufgebaut werde. Fehlten der Senatskanzlei Stellen und Köpfe, die eigentlich hätten übertragen werden sollen? Oder wolle die Senatskanzlei nicht selbst in das Risiko gehen? Habe er es richtig verstanden, dass eine Anwaltskanzlei das komplette Verfahren abwickeln solle, was bedeutete, dass diese auch vollständig hafte?

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert daran, dass für den IKT-Basisdienst bereits Gutachten und Beratungsdienstleistungen in Auftrag gegeben worden seien, als die Aufgabe noch durch der Innenverwaltung zu erledigen gewesen sei. Was sei mit diesen alten Verträgen geschehen? Seien diese nicht mitumgezogen? Seien sie beendet worden?

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert, er habe Verständnis dafür, dass gute Vergabeverfahren erzielt werden sollten. Könnte zumindest für das Jahr 2025 auf externe Expertise verzichtet und stattdessen eigene aufgebaut werden? Seiner Fraktion liege daran, dass die Verwaltung zumindest die Basics selbst erledigen könne.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) betont, selbstverständlich werde versucht, mit den bestehenden personellen Kapazitäten die Vergaben vorzunehmen. Angesichts der 13 oberschwelligen Verfahren im Digitalisierungsbereich müsse jedoch auf externe Begleitung zurückgegriffen werden. Beim Übergang der Aufgabe sei eine unbesetzte Stelle E 11 aus dem Einzelplan 05 übertragen worden. Die Stelle solle besetzt werden, derzeit laufe das Auswahlverfahren. Bislang stünden in der Senatskanzlei für die Aufgabe Vergaben 1,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1420 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – IV C 2 – vom 04.12.2023 1366
Aktueller Stand 100 Jahre S-Bahn mit besonderem Schwerpunkt auf dem S-Bahn-Museum Haupt
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob über den Förderantrag für das S-Bahn-Museum bereits entschieden worden sei, und wenn, mit welchem Ergebnis. Sollte noch nicht entschieden worden sein, interessierten sie die Grüne dafür. – Der Bericht sage aus, in der Kürze der Zeit habe nicht geprüft werden können, ob das S-Bahn-Museum aus anderen Einzelplänen eine Förderung erhalte. Sie bitte darum, diese Prüfung nunmehr durchzuführen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, der Antrag sei beschieden worden, die Mittel müssten nur noch abgerufen werden. Es würden insgesamt 125 320 Euro für das S-Bahn-Jubiläum ausgereicht. Das S-Bahn-Museum werde mit einem Teilbetrag auch davon partizipieren. Der erbetene Folgebericht werde sicher nicht von der Senatskanzlei, sondern von SenWiEnBe beantwortet werden.

Hendrikje Klein (LINKE) erklärt, als Berichtstermin schlage sie – nach kurzem Austausch mit SenWiEnBe – den 31. März 2024 für den Folgebericht vor.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1366 zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – I ProZ 1 – vom 22.12.2023 0755 B
Zentralisierung der Staatsangehörigkeits-angelegenheiten Haupt
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf die Haushaltsberatungen. Seinerzeit sei die Fragestellung der Untervertragnahme eines Archivdienstleisters thematisiert worden. Sei zwischenzeitlich ein solcher gefunden worden? Wie sei der Stand der Einrichtung des Archivs? Wie sei der aktuelle Stand der Aktenübergabe? Was habe funktioniert, was sei noch offen?

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um den aktuellen Stand der offenen Vorgänge. Wie sei aktuell die Abarbeitung? Werde weiterhin nach Eingang abgearbeitet? Werde noch damit gerechnet, dass Mitarbeitende aus den Bezirken ins LEA wechselten?

Derya Çağlar (SPD) begrüßt, dass die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Zeitplan liege. Was habe sich hinsichtlich der Stellenbesetzungen seit der Berichterstattung im Dezember getan? Wie sei der aktuelle Stand der Digitalisierung der bezirklichen Akten und der offenen Vorgänge?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) stellt fest, es handle sich um ein Erfolgsprojekt. In nur 18 Monaten sei aus dem Nichts eine neue Abteilung des LEA mit einem neuen Standort eingerichtet und zukunftsfest aufgestellt worden, um das Ziel des Senats, jährlich 20 000 Einbürgerungen vorzunehmen, realistisch durchführen zu können. Mit dem neuen und zukunftsfähigen Standort sei ein volldigitalisiertes Antragsverfahren mit einem vorgeschalteten Quick-Check eingeführt worden, um die Einbürgerungszahlen signifikant zu steigern und die Verfahren deutlich zu beschleunigen. Der Rückstand von etwa 40 000 Akten, die die Bezirke übergeben hätten, solle schnellstmöglich abgebaut werden, wofür ein Scandienstleister beauftragt worden sei. Die Digitalisierung der von den Bezirken überlassenen Unterlagen sei weitestgehend abgeschlossen, sodass diese in das volldigitale Bearbeitungssystem überführt werden könnten. Es gebe ein rein digitales Verfahren, 24/7, mit einer Bearbeitung durch sechs Fachreferate im Backoffice. Die Abteilung S habe am 2. Februar 2024 die Arbeit aufgenommen. Die Mitarbeitenden seien sehr zufrieden und hochmotiviert, in einer modernen, zentral gelegenen Behörde nach höchsten technischen Standards arbeiten zu können. Die Akten lägen digital in geordneter Form vor und könnten auch im Homeoffice bearbeitet werden. Die aufwändige Anforderung und Auswertung der Ausländerakte entfalle ebenso wie mehrfache Vorsprachen. Rechtliche Zweifelsfragen seien geklärt und gute Lösungen gefunden worden. Die Einbürgerung sei quasi als Reiter im digitalen Fachverfahren des LEA mit allen erforderlichen Informationen sofort abrufbar. Die Prozesse der Bearbeitungszeit seien moduliert, die Bearbeitungszeit deutlich verkürzt.

Christian Oestmann (SenInnSport) ergänzt, es sei ein Archivdienstleister beauftragt worden, die bereits abgeschlossenen Verfahren aus den Bezirksämtern zu übernehmen. Es gehe um rund 240 000 Akten in den Bezirken, die durch einen Dienstleister verwahrt und verwaltet würden, sodass Anfragen aus dem Staatsangehörigkeitsarchiv unmittelbar an die Innenver-

waltung gerichtet werden könnten. Die Akten würden dort entsprechend angefordert, um daraus die Auskünfte geben zu können. Damit habe das LEA nichts zu tun; es sei bewusst davon freigehalten worden, weil es die Akten im LEA praktisch nur noch digital gebe. Mit dem digitalen Antragsverfahren gebe es 5 630 digitale bezahlte Anträge, bei denen die Unterlagen alle hochgeladen und die Gebühren bereits bezahlt worden seien, die unmittelbar in das Fachverfahren gesteuert würden und in der Bearbeitung seien. Bei den übergegangenen Akten der Bezirke gebe es insgesamt 34 360 Verfahren, die übernommen und sukzessive digitalisiert worden seien. Diese müssten jedoch noch aufgearbeitet werden, da sie in den Bezirken unterschiedlich geführt worden seien. So müsse die Schreibweise der Namen überprüft werden, damit sie mit den Daten aus dem Ausländerzentralregister und denen des LEA kompatibel seien. Daran arbeite das LEA aktuell. Es würden jetzt nicht nur die Akten mit dem ältesten Antragsstadium bearbeitet, sondern Entscheidungsreifes werde entschieden und zur Einbürgerung geladen. Das LEA bürgere seit dem 15. Januar 2024 kontinuierlich ein. Bis jetzt seien 45 Mitarbeitende aus den Bezirken gewonnen worden; vier weitere wechselten noch ins LEA. Damit hätten deutlich über 50 Prozent der bezirklichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das LEA gewinnen werden können. Ansonsten sei es ein kontinuierlicher Prozess, die noch offenen Stellen weiter auch zu besetzen.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, es sei eine massive Aufstockung von Personal vorgenommen worden, weswegen nicht einfach mit erfolgreicher Zentralisierung argumentiert werden könne. Auch sei eine gute Digitalisierung auf den Weg gebracht worden. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sei wichtig zu erkennen, dass eine Aufgabe genau betrachtet, die erforderlichen Ressourcen festgestellt werden müssten und ein gutes digitales Tool benötigt werde. Zentralisierung könne ein Instrument sein, weil es an manchen Stellen effizienter sei. Die großen Hürden seien aber angemessenes Personal und die Digitalisierung der Abläufe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, es sei auch aus Sicht des Senats so, dass Zentralisierung nicht als das Allheilmittel zur Lösung aller Herausforderungen gölte, die unter der großen Überschrift der Neuaufstellung der Verwaltung, Verwaltungsmodernisierung stünden. Zu den genannten Punkten gehöre aber auch die Überlegung, welche Dinge sich sinnvollerweise eher auf Landesebene bearbeiten ließen und welche Dinge sinnvollerweise eher in die bezirklichen Zuständigkeit gehörten. Bei dem hiesigen Projekt sei er fest davon überzeugt, dass es richtig sei, neben der Personalaufstockung, neben der Schaffung eines modernen, attraktiven Arbeitsplatzes, der Beschleunigung der Digitalisierung von Prozessen, auch hier die Konzentrationswirkung der zentralen Zuständigkeit der Landesbearbeitung vorgenommen zu haben, weil auch in der Nachbearbeitung festgestellt werde, wie viele unterschiedliche Standards in den Bezirken geherrscht hätten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0755 B zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenInnSport – III E 11 – vom 05.01.2024 — 1387 Haupt
Bahnhofsdepot Belziger Str. in Tempelhof-Schöneberg
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.06.2024

Sebastian Walter (GRÜNE) bemerkt, aufgrund der Unzufriedenheit mit der Beantwortung sei inzwischen eine schriftliche Anfrage zu dem Sachverhalt gestellt worden. Auf die Frage nach dem Sachstand der Beplanung des ehemaligen Straßenbahndepots sei geantwortet worden, erst im Sommer dazu berichten zu können, wenn es nähere Informationen bzw. Abstimmungen das geplante Museum betreffend gebe. Dabei werde aus seiner Sicht ignoriert, dass es de facto schon seit vielen Jahren Versuche der Planung seitens des Bezirks, aber auch der Kulturverwaltung gebe. Müsse angesichts der Ideen eines Feuerwehr- und Polizeimuseums noch einmal alles neu geplant werden? Der Presse habe er entnommen, dass es bislang keinerlei Gespräche zu der Idee eines Museums gegeben habe. Der Kulturverwaltung sei nicht bekannt, dass sie in diesen Museumsstandort involviert sein solle. Sei bekannt, dass es für diesen Standort seit vielen Jahren Planungen der Kulturverwaltung sowie des Bezirks gebe? Wie könne das Museum dort überhaupt realisiert werden? Sei gesichert, dass an dem Standort keine Fahrzeuge mehr untergebracht würden, oder sei dies noch vorgesehen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) trägt vor, die Vorlage sei im Kern ein Antrag auf Fristverlängerung; entsprechendes sei aufgeführt. Das Gelände werde momentan von der Polizei Berlin für die Kraftfahrzeugsicherstellungen genutzt. Aktuell würden die Sicherstellungskapazitäten an anderen Standorten, insbesondere in der Cecilienallee, entsprechend erweitert, um das Gelände in der Belziger Straße freiräumen zu können. Einen konkreten Zeitpunkt der Beendigung könne er nicht benennen, weil dieser davon abhänge, wann der andere Standort soweit ausgebaut sei, dass die Aufgaben der Kfz-Sicherstellung dort vollumfänglich gewährleistet werden könnten. Es werde davon ausgegangen, dass dies sicher noch ein Jahr in Anspruch nehmen werde. Die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt habe Ideen, wie eine Nachnutzung des Standorts gewährleistet werden könnte, ebenso wie die Polizei Berlin und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Ideen hätten, was mit einer solchen Liegenschaft getan werden könne. Selbstverständlich gebe es Gespräche dazu mit den beiden genannten Senatsverwaltungen sowie der BIM und dem Bezirk, umzuschauen, wie es möglicherweise eine gemeinsame Nutzung zu der einen oder anderen Variante geben könne; es werde sicher eine rechtzeitige Verständigung geben.

Sebastian Walter (GRÜNE) bemerkt, er vermute, die weiteren Details im Zuge der schriftlichen Beantwortung zu erhalten. Nach seinem Kenntnisstand seien die Gespräche mit dem Bezirk schon vor einer Weile beendet worden. Versuche im letzten Jahr, ins Gespräch zu kommen, seien nicht zielführend gewesen. Insofern nehme er die Ankündigung, dass Gespräche geführt würden, positiv zur Kenntnis. Er hoffe auf eine gemeinsame Lösung. Insbesondere stehe im Raum, dass der Bezirk mindestens eine dieser Hallen erhalte. Ursprünglich habe es die Planung gegeben, dass das Gelände insgesamt für bezirklichen Belange zur Verfügung stehen solle. Unter anderem gebe es einen Antrag aus der SPD-Fraktion aus der BVV Tempelhof-Schöneberg, zu schauen, im Kiez eine Anlaufstelle für wohnungslose Menschen zu

schaffen. Seine Fraktion unterstütze diese ausdrücklich. Dass die Kraftfahrzeugsicherstellung aktuell noch stattfinde, sei für ihn eine neue Information. Nach seinen Informationen sei der Auszug schon erfolgt.

Sven Heinemann (SPD) stellt für die Koalition fest, dass der Titel unglücklich gewählt sei. Es handle sich nicht um ein Bahnhofsdepot, sondern ein ehemaliges Straßenbahndepot. Es sei eine Spezialimmobilie, die vor allem gebaut worden sei, um Fahrzeuge unterzubringen. Deshalb habe die Koalition im Rahmen der Haushaltsberatung Projektmittel bereitgestellt, um zu untersuchen, inwieweit die umfangreichen kommunalen Sammlungen bei Feuerwehr, Polizei, BSR, weiteren Eigenbetrieben und der BVG an diesem Standort konzentriert werden könnten. Bekannt sei, dass es auch vorher schon Überlegungen gegeben habe, die aber in den vergangenen Jahren bislang nicht finanziell untersetzt worden seien. Es müsse geprüft werden, was auf diesem Gesamtareal möglich sei. Der SPD sei aber wichtig, hier auch zu schauen, weil es für Fahrzeuge nur noch diese eine Spezialimmobilie gebe – andere Depots seien leider im Rahmen der Liegenschaftspolitik vor 2011 verkauft worden –, was sachgerecht würde untergebracht werden können. Eine für Fahrzeuge gebaute Immobilie für soziale oder kulturelle Einrichtungen zu verwenden, bedürfe auch enormer finanzieller Mittel.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) fügt ergänzend hinzu, dass der Standort kurzzeitig nicht mehr genutzt worden sei, um Fahrzeuge abzustellen. Es sei ein kurzer, über wenige Wochen erstreckender Zeitraum gewesen. Ansonsten sei dieses Objekt seitens der Polizei Berlin dauerhaft für die Kraftfahrzeugsicherstellung genutzt worden, weil der Standort an der Cecilienstraße gegenwärtig keine auskömmlichen Kapazitäten habe, um diese Aufgabe vollumfänglich erfüllen zu können. Darüber daraus wolle er dem Eindruck entgegenwirken, es würden keine Gespräche geführt; das Gegenteil sei der Fall auch unter Einbindung des Bezirks – das Gegenteil sei der Fall. Das letzte Gespräch habe am 22. Januar 2024 stattgefunden; es gebe einen engen und kooperativen Austausch miteinander.

Der **Ausschuss** beschließt, der Fristverlängerung 1387 wie beantragt zuzustimmen und den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	0822
Drucksache 19/0729	Haupt
Die Berliner gezielt entlasten: Hundesteuer abschaffen!	Recht

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/0729 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz abzulehnen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/0730 **Tierschutz droht der Zusammenbruch: Tierheim Berlin unbürokratisch bei den Energiekosten unterstützen**	0915 Haupt Recht

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/0730 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz abzulehnen.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 02.01.2024 **Weiterentwicklung des Justiz-Campus Moabit unter Einbeziehung des Flächenpotentials des aktuellen Parkhausstandortes** (Berichtsauftrag aus der 44. Sitzung vom 04.10.2023)	1383 Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) konstatiert, dass die Maßnahme nunmehr doch in Richtung der Errichtung eines Prozessgebäudes mit rund 60 Sälen gehen solle. Es habe zwischenzeitlich Beantwortungen gegeben, aus denen diese Entwicklung nicht ganz klar hervorgegangen sei. Sei die Erstellung eines Folgeberichts notwendig? Wenn entsprechend weiter entwickelt werde, würden ohnehin Vorplanungsunterlagen und BPU vorgelegt. Ansonsten würde er über den Fortgang der Maßnahme rechtzeitig auf dem Laufenden gehalten werden wollen.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) führt aus, die Planung sei in der Zielfindungsphase. Die Planungs- und vertiefte Machbarkeitsstudie sei schon in der Projektvereinbarung im Dezember 2022 beschlossen worden. In die Erarbeitung der vertieften Machbarkeitsstudie sollten weitere Überlegungen einbezogen werden. Noch sei diese nicht final in Auftrag gegeben. Insofern stelle sie anheim, danach einen Bericht anzufordern.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Bericht, wenn die Machbarkeitsstudie vorliege.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1383 zur Kenntnis. SenJustV wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Justiz-Campus Moabit diese dem Hauptausschuss im Berichtswege vorzulegen.

(Sitzungsunterbrechung von 14.25 Uhr bis 15.04 Uhr)

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – II B 2 – vom 20.12.2023 0778 A
Landwehrkanal – Untersuchung und bauliche Maßnahmenplanung Haupt
gemäß Auflage B. 55 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

André Schulze (GRÜNE) spricht über Punkt 3, dem Bauprogramm zur Abkopplung im Einzugsbereich des Landwehrkanals. In der Vorlage sei aufgeführt, dass die Abwicklung nicht im Bereich der Zuständigkeit der SenMVKU stehe. In einer anderen Vorlage sei jedoch die SenMVKU jedoch als federführende Verwaltung aufgeführt worden. Wer habe nun die Zuständigkeit?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) führt aus, es gebe aktuell strategische und konzeptionelle Vorarbeiten. Ihre Senatsverwaltung habe die Projektleitung. Dies werde gemeinsam mit den vier genannten beteiligten Bezirken getan. Auftragnehmer des Projekts seien aber das Kompetenzzentrum Wasser Berlin sowie das Büro Wasser und Umwelt. Die Berliner Wasserbetriebe beteiligten sich sehr aktiv daran. Wenn es zur Umsetzung käme, läge dies in der Zuständigkeit der Bezirke und nicht in der Hauptverwaltung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0778 A zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 3 – vom 16.11.2023 1068 A
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes Haupt
hier: Finanzierung der in vorgesehenen Flächen zur Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs bzw. vorgesehenen Liefer- und Ladeverkehrsflächen
(Berichtsauftrag aus der 41. Sitzung vom 20.09.2023)

Hendrikje Klein (LINKE) möchte wissen, wann mit der Fertigstellung und der Anwendung des Leitfadens zu rechnen sei. Wie würden die Mittel verteilt? Wie sei das Verfahren mit den Bezirken?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) schließt sich der Fragestellung an. Erfolge vorher eine Information an den Mobilitätsausschuss?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) führt aus, der Bericht sei in der Finalisierungsphase. Es gebe noch konkrete Abstimmungen in ihrer Verwaltung sowie in anderen betroffenen Verwaltungen, sodass sie optimistisch sei, im frühen zweiten Quartal den Leitfaden zu haben. Er werde schon heute in enger Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsverkehr und mit den Bezirken erarbeitet. Diese seien schon jetzt eingebunden. Insofern

sei die Finalisierungsphase so weit vorangeschritten, auch im Ausschuss darüber berichten zu können. Es werde nicht nach dem Windhundprinzip gearbeitet, weil sie auch in gewissen Bereichen, auch im Fuß- und Radverkehr festgestellt habe, dass die Mittel nicht ganz gleichmäßig über alle Bezirke, insbesondere nicht auf Innen- und Außenstadtbezirke, verteilt seien. Als Senatsverwaltung sei sie in der Pflicht, darauf zu achten, dass es zum einen zu, Mittelabruf komme, das aber natürlich allen Bürgerinnen und Bürgern Berlins die Mittel, die zur Verfügung gestellt und selbst investiert und eingesetzt würden, gleichmäßig über die Stadt verteilt zugutekämen.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um einen entsprechenden Folgebricht.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) erklärt Einverständnis, bis Ende Mai einen Folgebericht vorzulegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1068 A zur Kenntnis. SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende Mai 2024 einen Folgebericht zur Erarbeitung des Leitfadens für die Bedarfsermittlung und Gestaltung von Liefer- und Ladeverkehrsflächen aufzuliefern.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 21.12.2023 **Planfeststellungsverfahren Tram 21 und Kostenentwicklung** (Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)	1385 Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht zum 30. Juni 2024.

Sven Heinemann (SPD) trägt vor, der Teilaspekt der Forderung der Feuerwehr sei etwas Grundsätzliches und könne auch künftige andere Straßenbahnstrecken treffen. Insofern bitte er in dem Folgebericht darzustellen, welche Forderungen die Feuerwehr hier gehabt habe und wie der letzte Stand dazu sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1385 zur Kenntnis. SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2024 einen Folgebericht zum Planfeststellungsverfahren der Tram 21 und zur Kostenentwicklung aufzuliefern und darzustellen, welche Forderungen seitens der Feuerwehr in diesem Zusammenhang adressiert wurden und wie der letzte Stand hierzu ist.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 51 – vom 12.12.2023 **Vergabe der Verkehrsleistungen** gemäß Auflage B. 46 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme	0070 F Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) stellt die Frage, welche Auswirkungen der am Kammergericht verschobene Termin auf die in der Vorlage genannten Termine habe. Könne die Zuschlagserteilungen weiterhin im dritten Quartal 2024 erfolgen, oder gebe es weitere Verzögerungen? Welche weiteren Verzögerungen resultierten daraus für den Zulauf der neuen S-Bahnwagen? In der Vorlage gebe es einen zweiten Grund, warum die Frist zum Einreichen der verbindlichen Angebote verschoben worden sei. Sie bitte um Erklärung des Hinweises, dass nach Auffassung der Länder die Notwendigkeit bestehe, aktuell noch bestehende Probleme der Bieter mit der Bereitstellung kalkulationsnotwendiger Informationen durch einen aus technischen Gründen zwingend zu beauftragenden Zulieferer aufzuklären. Welche Art kalkulationsnotwendiger Informationen müssten bereitgestellt werden? Welche Rolle übernehme der Zulieferer? Wer sei überhaupt der Zulieferer? Seien die Probleme mit dem Zulieferer bereits behoben worden? Bis wann sei mit einer Lösung der Probleme zu rechnen?

André Schulze (GRÜNE) verweist auf Presseberichterstattung in den letzten Wochen. Welche Kosten entstünden durch die weitere Verzögerung und die dadurch spätere Bereitstellung der neuen S-Bahnwagen, unter anderem auch durch die Instandhaltung der bisherigen S-Bahnflotte. Im „Tagesspiegel“ sei gemutmaßt worden, dass der unterlegene Bieter auf gerichtlichem Weg auch noch weiterziehen könne. Wie würde die Senatsverwaltung mit solchen weiteren Schritten umgehen? Würde das Vergabeverfahren dann trotzdem fortgesetzt?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) legt dar, bezüglich der Verschiebung des Verhandlungstermins sei die Zuschlagserteilung weiterhin für das dritte Quartal vorgesehen. Durch die Verschiebung habe auch die Angebotsfrist für die Betriebsaufnahme im Teilnetz Stadtbahn um vier Wochen verschoben werden müssen; Sie ende nunmehr am 4. März 2024. Für das Teilnetz Nord-Süd ergäben sich daraus keine Änderungen. Insoweit seien keine Besonderheiten erkennbar. Bezüglich der kalkulationsnotwendigen Informationen seien die zum Zeitpunkt des Berichts noch bestehenden Probleme zwischenzeitlich geklärt worden. Insofern werde die Verhandlung vor dem Kammergericht in der nächsten Woche abgewartet. Alles weitere sei einer Entscheidung des Gerichts vorbehalten.

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht nach der Entscheidung des Kammergerichts.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0070 F zur Kenntnis. SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31. März 2024 darzustellen, welche Konsequenzen sich aus der Entscheidung des Kammergerichts zum Vergabeverfahren der Verkehrsleistungen ergeben und wie sich diese auf die Planung des weiteren Vergabeverfahren auswirken.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV D 3 – vom 21.12.2023	0384 S
Geförderte Sportgroßveranstaltungen	Haupt
hier: Änderung des Mobilitätsgesetzes	
(Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023)	

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0384 S ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV F / F 3 – vom 14.01.2024 1405
Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs Haupt
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

Oda Hassepaß (GRÜNE) interessiert, ob in diesem Jahr noch weitere Projekte neben den Projekten aus 2023 umgesetzt werden könnten.

Dennis Haustein (CDU) bemerkt, es seien unterschiedliche Summen abgeflossen. Wie viel sei übrig geblieben und nicht abgeflossen? In welcher Relation stünden die Ausgaben zu dem investiven Titel? Wie viel sei dort abgeflossen? In den letzten Tagen habe er vermehrt aus Ämtern gehört, dass im April letzten Jahres noch unter der alten Koalition neue Verfahrensanweisungen, Rahmenbedingungen erlassen worden seien, die die Arbeit der Radverkehrsplaner in den Bezirken ganz enorm behinderten. Er bitte um Informationen.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) stellt klar, dass es Gründe für einen nicht vollständigen Mittelabflusses gegeben habe, die gleichen Gründe wie auch schon in den Vorjahren. Insbesondere bei großen Ansatzzuwächsen komme es häufig nicht zu einem vollständigen Mittelabflusses, weil die Planungsvorläufe mehrere Jahre dauerten. Der verringerte Mittelabflusses gehe insbesondere auf fehlende Personalressourcen bei den Baulastträgern, also in den Bezirken, zurück. Zunehmend gebe es auch einen Fachkräftemangel bei den Bau- und Markierungsunternehmen. Viele Radwege befänden sich gerade noch im Bau, rund 30 Kilometer und damit rund 10 Kilometer mehr als im Vergleichszeitraum vor einem Jahr. Dementsprechend seien Mittel zu einem großen Anteil gebunden. Wie viele Mittel für neue Vorhaben frei sein, könne sie zum heutigen Stand nicht sagen, was daran liege, dass zunächst die Anmeldungen geprüft und geschaut werden müsse, wie weit diese vorangeschritten seien. Sie gehe zum heutigen Stand nicht von einer vollständigen Bindung aus. Es gebe auch schon Abstimmungen mit den Bezirken, welche weiteren Vorhaben im laufenden Jahr umgesetzt werden könnten. Bei den investiven Mitteln gebe es einen guten Mittelabfluss. Kurz vor ihrem Amtsantritt am 1. Mai 2023 seien zwei Verwaltungsvorschriften in Kraft getreten, die Verwaltungsvorschrift Konfliktbewältigung sowie die Verwaltungsvorschrift Geh- und Radwege. In den Gesprächen mit den Bezirken in den vergangenen Monate sei immer wieder der Personalmangel thematisiert worden und deutlich geworden, dass diese sich durch die Verwaltungsvorschrift zu stark eingeengt fühlten. Beispielsweise bedürften Abweichungen von Radverkehrsbreiten der ausdrücklichen Zustimmung der Senatsverwaltung. Dies binde Kapazitäten in den Bezirken und ihrer Verwaltung. Aber auch Sondernutzungserlaubnisse auf Gehwegen würden aufgrund von zu strengen Vorgaben erschwert. All dies werde aktuell aufbereitet. Dazu habe sie Bezirke abgefragt, welches Hemmnisse in der Umsetzung seien.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bemerkt, es sei eine Liste der Projekte übersandt worden, die baubereit und in der Umsetzung gewesen seien. Die gestoppten 19 Projekte seien in der Planung gewesen. Von den 10,7 Mio. Euro seien nur 4,23 Mio. Euro abgerufen worden. Die übersandte Liste ergebe aber schon bereits 5,9 Mio. Euro an Landesmitteln, die ins neue Jahr übertragen würden. In dem Titel stünden für dieses Jahr nur 7,5 Mio. Euro für dieses Jahr zur Verfügung. Wenn 5,8 Mio. Euro aus 2023 für die alten Titel vorgesehen seien, verbliebe nicht mehr viel. Könne zugesichert werden, dass aus anderen Ansätzen, die möglicherweise deckungsfä-

hig seien, Mittel übertragen würden, um die normal geplanten Maßnahmen in 2024 noch umsetzen zu können?

Dennis Haustein (CDU) wendet ein, die Verwaltungsvorschriften, die jetzt das Handeln behinderten, seien noch in den letzten Tagen von der damaligen Amtsleitung erlassen worden. Als Haushaltsgesetzgeber liege viel daran, die Titel auch ausschöpfen zu können. Sei eine Option, im Anschluss dieser Prüfung, diese Verwaltungsvorschriften zurückzunehmen?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) antwortet, es könnten durchaus auch Bundesförderprogramme in Anspruch genommen werden. Dort werde der Spielraum eingebracht. Zum jetzigen Stand – es müsse auch noch eine PMA erbracht werden – könne sie keine Aussagen machen, aus welchen anderen Bereichen, die deckungsfähig seien, Ausgaben zu tätigen seien. Sie habe die Abfrage in den Bezirken mit dem Ziel eingeleitet zu schauen, wo wirklich komplizierte Verfahren möglicherweise zurückgeführt werden könnten. Eine Verwaltungsvorschrift sei dafür da, dass sie ermessensleitend sei, dass sie auch eine Klarstellung und Transparenz biete. Soweit sie das biete und es für sinnvoll erachtet werde, würden auch die Regelungen beibehalten. Da, wo es von den Bezirken selbst den Input gebe und wo selbst festgestellt werde, dass eine Entbürokratisierung sinnvoll sei und es keine rechtlichen Verpflichtungen gebe, sehe sie es klar als ihre Verantwortung, auch dafür zu sorgen, dass es eine Beschleunigung durch Entbürokratisierung gebe.

Oda Hassepaß (GRÜNE) verweist auf die Aussage, dass es schon Abstimmungen mit den Stadträten zu den weiterführenden Projekten gebe. Andererseits werde ausgeführt, dass es noch keine Finanzierungszusage geben könne, weil es diese PMA gebe. Gebe es schon Finanzierungszusagen für bestimmte Projekte?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) verdeutlicht, es gebe Finanzierungszusagen; sie habe auch schon welche erteilt. Sie könne zum jetzigen Zeitpunkt aber keine Zusage machen im Sinne der Fragestellung, dass und in welcher Höhe Mittel aus anderen deckungsfähigen Ansätzen übertragen würden. Darauf habe sich ihre Antwort bezogen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1405 zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – V B – vom 22.12.2023 **Maßnahmen in der Investitionsplanung im Kapitel 0740** (Berichtsauftrag aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)	1378 Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet um eine aktualisierte Darstellung zum 30. September 2024. Bei der Erneuerung der Straße Unter den Linden vom Pariser Platz bis zur Schlossbrücke in Mitte erfolge die Entscheidung zur Radverkehrsanlage nach Vorplanung in Varianten. Beziehe sich dies auf die Frage, ob mit der Erneuerung überhaupt eine Radverkehrsanlage vorgesehen sei oder nur auf die genaue Ausgestaltung? Werde bei der Erneuerung der Straße Unter den Linden eine Radverkehrsanlage direkt im ersten Schritt mit geplant?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) führt aus, es handle sich um eine Radspur, die eine Kombinationsspur sei zwischen Bussonderfahrstreifen und dem Radweg. Andere aktuelle Planungen entzögen sich ihrer Kenntnis.

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen aktualisierten Bericht bis Mitte des Jahres.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1378 zur Kenntnis. SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.09.2024 eine aktualisierte Darstellung der Maßnahmen in der Investitionsplanung im Kapitel 0740 aufzuliefern. Sodann wird SenMVKU gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.06.2024 zu erläutern, ob bei der Erneuerung der Straße Unter den Linden von Pariser Platz bis Schloßbrücke in Mitte eine Radverkehrsanlage mit geplant wird.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II B Ac – vom 10.01.2024 **Finanzierung des Baus (WBM) der zwei Pavillons in der Karl-Marx-Allee** (Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)	1393 Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verweist auf den damaligen Beschluss, sechs Pavillons in der Karl-Marx-Allee zu errichten im Zusammenhang mit dem damaligen Antrag auf Kulturerbe. Dem Antrag sei nicht stattgegeben worden. Die Karl-Marx-Allee sei nicht in die Liste aufgenommen worden. Dennoch bleibe der Auftrag, die Karl-Marx-Allee ein Stück weit mit den landeseigenen Flächen zu entwickeln und kultureller Nutzung zuzuführen. Insbesondere die für die beiden Pavillons vorgesehenen Mieterinnen, das Werkbundarchiv – Museum der Dinge und auch die neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V., befänden sich noch immer in Interimslösungen. Was passiere mit den beiden Nutzerinnen, gebe es Alternativen? Selbst die Planungsmittel seien gestrichen. Für die Flächen gebe es auch einen Bebauungsplan. Wenn eine Entwicklung dieser beiden Landesflächen aus eigener Kraft nicht gelinge, drängten private Menschen in die Entwicklung. Was könne dem entgegengesetzt werden?

Dennis Haustein (CDU) sagt, die Aussage verwundere, dass es anscheinend mangelnder Wille sei, diese Pavillons zu finanzieren, da im eigenen Haushalt die Mittel bereits um 50 Prozent gekürzt worden seien. Seien die Mittel tatsächlich bereits vorher eingespart worden? Es gebe gute Ideen und Personen, die sich engagierten und dort gute Sachen realisieren wollten. Das Geld spiele aber eine wichtige Rolle und werde in den kommenden Jahren aufgrund der Haushaltslage nicht mehr. Insofern müsse das Geld eher in vorhandene Infrastruktur investiert werden.

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, die Mittel seien aus dem Haushaltsentwurf 2024/25 gestrichen worden inklusive der Verpflichtungsermächtigungen. Sei dieses Projekt damit endgültig beendet, oder sei eine erneute Anmeldung in der kommenden Investitions- bzw. Haushaltsplanung geplant?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erwidert, sie habe keine Vorwürfe vorgehalten, sondern unter Berücksichtigung der Fakten nach Visionen gefragt, was jetzt mit den beiden Mieterinnen passiere und welche Visionen es für die beiden Flächen gebe, um sie nicht privaten Betreibern zu hinterlassen.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) legt dar, die Mittel seien im Doppelhaushalt um 50 Prozent reduziert worden. 2019 sollten knapp 16 Mio. Euro dafür verwendet werden, 2022 seien es schon über 19 Mio. Euro gewesen. Knapp die Hälfte sei im Haushalt 2022/23 angesetzt gewesen. 2024/25 sei in der Planung gewesen. Allerdings seien die Planungsmittel in der parlamentarischen Haushaltsberatung entfallen. Es gebe aber Gespräche mit SenStadt und Bemühenszusagen, das Projekt wenigstens weiter bis zur BPU zu verfolgen. Dafür müssten in einem zukünftigen Haushalt Investitionsmittel gefunden werden. Es gebe Kontakt mit den Künstlerinnen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1393 zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – III A 8 – vom 20.12.2023 **Umsetzung von Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung im Jahr 2022** gemäß Auflage A. 11 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme	0580 E Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) begrüßt, dass alle zwölf Bezirke zugeliefert hätten. Allerdings fehlten bis auf drei die Senatsverwaltungen. Gebe es dort keine Bürgerbeteiligung, die in den Bericht gehöre? Gebe es Probleme bei der Zusammenstellung des Berichts? Zudem solle mein.berlin.de angepasst werden und dieses bis März/April sichtbar sein. Sie bitte um einen Zeitplan, welche Änderungen geplant seien. Welche seien gegebenenfalls auch noch notwendig? Die Benutzerfreundlichkeit von mein.berlin.de sei schon etwas in die Jahre gekommen. Die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung habe jeder Bezirk im Bericht aufgelistet. Warum würden die Mittel dafür bis zu 20 Prozent in diesem Jahr gekürzt? Um welchen Betrag pro Anlaufstelle würden sie tatsächlich gekürzt?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) bestätigt, dass es in der Übersicht Lücken gebe. Es gebe jedoch keine Möglichkeit, Inhalte in gewünschter Form zu erzwingen, die als Grundlage für die Aufbereitung der Tabelle dienten. Es werde regelmäßig gebeten und gemahnt, mehr könne aber nicht getan werden. Der Zeitplan werden nachgeliefert. Hinsichtlich der Implementierung gehe er eher von April aus. Zur Frage der Mittelkürzung verweise er auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und rege an, der Hauptausschuss möge einen entsprechenden Berichtswunsch an die Stadtentwicklungsverwaltung richten, um dort fundierte Auskunft zu erhalten.

Hendrikje Klein (LINKE) verdeutlicht, es handle sich nicht um ein Berichtswunsch des Hauptausschusses, sondern um einen Auflagebeschluss, der Teil des Haushaltsgesetztes sei. Insofern sei ein Zwang in Richtung der anderen Senatsverwaltung durchaus gegeben, entspre-

chende Zahlen zu liefern. Sie bitte darum, die Senatsverwaltungen, die noch nicht geliefert hätten, anzuschreiben, auch dass sie die Zahlen von 2022 für den Bericht 2023 mitlieferten.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erwidert, Zwang bedeute anzudrohen und sei kein Stil innerhalb der Verwaltung Berlins. Er werde der Sache noch einmal mit Nachdruck nachgehen, um noch einmal das Bewusstsein zu schärfen, entsprechende Informationen zuzuliefern. Nach seiner Einschätzung für die Fristsetzung für den Bericht rege er an, Ende April vorzusehen, weil die Fragen, die Stadtentwicklungsverwaltung hinsichtlich der Bezirksabfrage beantworten solle, arbeitsintensiv seien.

Hendrikje Klein (LINKE) wendet ein, es seien keine Bezirksfragen. Die Mittel reiche SenStadt aus und nicht die Bezirke. SenStadt habe auch die Mittel gekürzt. Sie gehe davon aus, dass die Fragen innerhalb der Frist auch beantwortet werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0580 E zur Kenntnis. SenKultGZ wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.04.2024 den Zeitplan und die Veränderungen der Beteiligungsplattform mein.berlin zu erläutern. Welche darüber hinausgehenden Änderungen sind noch geplant oder notwendig? SenStadt wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2024 zu erläutern, ob und warum die Mittel für die Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken gekürzt werden sollen? Wie hoch soll die Kürzung je Anlaufstelle für das Jahr 2024 ausfallen?

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 27 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/0894 **Lehrkräftebildung an den Berliner Hochschulen stärken!**	0916 Haupt BildJugFam WissForsch(f)

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/0894 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung abzulehnen.

Punkt 28 der Tagesordnung

a)	Bericht SenWGP – KMK AL I – vom 09.01.2024 **Beratungsdienstleistung zu einer Datenschutzfolgeabschätzung** **hier: nachträgliche Unterrichtung** gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	1389 Haupt

b) Bericht SenWGP – KMK AL I – vom 09.01.2024 — 1390 Haupt
Beratungsdienstleistung zu einem EU-weiten Vergabeverfahren
hier: nachträgliche Unterrichtung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

c) Bericht SenWGP – KAB WF Hosp – vom 15.01.2024 — 1399 Haupt
Erläuterung des Haushaltsaufstellungsverfahrens bei Kapitel 0991 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, KMK-Sekretariat)
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1389, 1390 und 1399 jeweils ohne Aussprache zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 29 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke — 1050 Haupt(f) ArbSoz BildJugFam
Drucksache 19/1015
Saubere Schulen, gute Arbeitsbedingungen: Schulreinigung kommunalisieren

Silke Gebel (GRÜNE) interessiert, ob die Koalition weiterhin das Ansinnen der alten Koalition verfolge, dass die Schulen sauber würden, es gute Arbeitsbedingungen gebe und dass es das Pilotprojekt zur Rekommunalisierung der Schulreinigung gebe. Wie sei der Sachstand?

Martin Matz (SPD) erklärt, natürlich sei die Koalition daran interessiert, dass es gute Arbeitsbedingungen und saubere Schulen gebe. Es gehe hier aber um einen dreistelligen Millionenbetrag an Mehrkosten, wenn mit einer völlig anderen Organisationsform gearbeitet werde. Dass es Fortschritte gebe, werde am folgenden Tagesordnungspunkt, die Tariftreue betreffend, deutlich.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) schließt sich den Ausführungen von Abg. Matz bezüglich sauberer Schulen und guter Arbeitsbedingungen an. Der Zielvereinbarungsprozess befinde sich in der finalen Phase. Die AG Schulreinigung habe ihre Arbeit fortgesetzt. Es bestehe die Absicht, noch im ersten Quartal mit den Bezirken die Zielvereinbarung zu unterzeichnen, sodass es eine Verstetigung der Tagesreinigung gebe und das Controlling verbessert werde.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob das Pilotprojekt der Kommunalisierung der Schulreinigung beerdigt werde. Werde kein Versuch einer Kommunalisierung der Schulreinigung unternommen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, der Zielvereinbarungsprozess werde entsprechend weitergeführt. Zuerst müsse die Frage der Qualität gestellt werden. Es gebe keine Pilotprojekte der Kommunalisierung. Es werde immer wieder behauptet, in drei Bezirken würde etwas passieren; das passiere aber nicht. Es gebe Beschlusslagen, aber keine Pilotprojekte. Insofern könne nichts fortgeführt werden. Er verfolge die Fortführung des Zielvereinbarungsprozesses. Hier gehe es um die Reinigungsstandards, die Qualitätsleistung, die Harmonisierung der Leistungsverzeichnisse und der Verbesserung des Controllings der Reinigungsleistung.

Hendrikje Klein (LINKE) pflichtet bei, dass es zu den Pilotprojekten keinen offiziellen Parlamentsbeschluss gebe, aber es gebe in drei Bezirken Vorbereitungen, ganz speziell im Bezirksamt Neukölln, die auch einen Vorschlag für einen Zeitablauf für eine Kommunalisierung unterbreitet hätten. Insofern sei die Aussage nicht zutreffend, dass nichts vorbereitet worden sei. Richtig sei, dass das Vorhaben ins Stocken geraten sei. Die drei Pilotbezirke bräuchten Unterstützung des Landes. Plan sei gewesen, nicht eine Zielvereinbarung zu schließen, sondern eine Projektvereinbarung mit drei Bezirken, um gemeinsam die Kommunalisierung vorzubereiten und dann zu vollziehen. In fast allen Bezirken gebe es auch BVV-Beschlüsse aufgrund von Einwohneranträgen und einem Bürgerentscheid. Alle Bezirksverordnetenversammlungen hätten eine Kommunalisierung beschlossen. Es sei beschämend, mit dem Vorgang nicht ordentlich umzugehen und die Meinungen der Menschen, die diesen Bürgerentscheid unterschrieben hätten, zu ignorieren. Die in den Bezirken für die Schulreinigung eingestellten Gelder würden letztlich nicht zu 100 Prozent ausgegeben, weil sie zum Teil für die Auflösung der PMA genutzt würden. Was geschehe, wenn nicht kommunalisiert werde? Wann solle etwas geschehen? Zu welchen Verbesserungen führe dies?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verweist auf die Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Dort sei intensiv debattiert und der aktuelle Sachstand aus der AG Schulreinigung dargestellt worden. Die Einführung der Tagesreinigung auch dank des Abgeordnetenhauses und der zusätzlichen Mittel 2019 sei ein entscheidender Schritt nach vorn gewesen. Er erkundige sich regelmäßig in den Bezirken nach der Beschwerdelage. Durch die Coronazeit seien zusätzliche Mittel bewilligt worden, die nach der KLR-Logik in den Bezirken in die Globalsumme einflössen. Es sei die Reinigungsqualität betreffend ein deutlich höheres Niveau erreicht worden. Natürlich werde es bei 711 öffentlichen Schulstandorten einzelne Standorte mit Minderleistungen geben. Um überhaupt zukünftig sauber berechnen und Modelle vergleichen zu können, werde zunächst eine gefestigte Datengrundlage benötigt. Weil die Beauftragung in der Vergangenheit durch die Bezirke erfolgt sei und es unterschiedliche Leistungsverzeichnisse gegeben habe, damit unterschiedliche Qualitäten beauftragt worden seien, sei dies der AG Schulreinigung behandelt worden, um sauber die Qualitätsstandards definieren und darauf aufbauend überhaupt Berechnungen vornehmen zu können. Das Controlling sei wichtig. Erst wenn ein Mangel dokumentiert sei, könne das Unternehmen zur Nachleistung aufgefordert werden, in einer nächsten Eskalationsstufe Vertragskürzung oder Vertragsauflösung erfolgen. Insofern sei das Verfahren des Controllings so wichtig. Die Verstetigung der Mittel für die Tagesreinigung in Höhe von 8,6 Mio. Euro sei in diesem Doppelhaushalt in die Globalsumme der Bezirke hineingeflossen. Nach seinem Kenntnisstand seien die Mittel bislang noch nicht gekürzt worden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/1015 – auch mit geändertem Berichtsdatum „30. August 2024“ abzulehnen.

- rei -

Punkt 30 der Tagesordnung

a) Bericht SenBJF – I A 1 – vom 12.01.2024 — 1404 Haupt
Schulreinigung, Umgang mit Firmen, die die Tariftreue nicht einhalten
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)
(in der 56. Sitzung am 24.01.2024 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 57. Sitzung am 14.02.2024 gesetzt)

b) Bericht SenBJF – I D – vom 18.01.2024 — 1414 Haupt
Schulisches Mittagessen: Tariftreue und Tariftreueklausel bei den beauftragten Firmen
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Hendrikje Klein (LINKE) greift auf, dass der Bezirk Lichtenberg ein Problem mit der Kontrolle, insbesondere der Nachunternehmen, beschrieben habe. In wie vielen Fällen seien 2023 Nachunternehmen von direkt beauftragten Unternehmen beauftragt worden? In welchen Bezirken seien Unternehmen aufgefallen, die während einer Vertragslaufzeit die Leistungszeiten ihrer Angestellten gekürzt hätten, um Tariferhöhungen nicht umsetzen zu müssen? Sie bitte außerdem um Nachlieferung der Einschätzung des Bezirks Treptow-Köpenick. Wie viele Schulreinigungsfirmen seien seit Gründung der Kontrollgruppe bei SenWiEnBe kontrolliert worden?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, den Bericht rote Nr. 1404 an den Wirtschaftsausschuss und den UA Bezirke zu überweisen. Das Thema Dienstleistungen durch Nachunternehmen ziehe weitere Probleme nach sich. Sie interessiere der monetäre Teil, der an Subunternehmen ausgelagert werde, wo häufig Dumping stattfinde, und werde dies noch einmal schriftlich einreichen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt schriftliche Beantwortung der Fragen zu, da die Beauftragung direkt durch die Bezirke erfolge. Controlling hinsichtlich der Qualität der Reinigung und der Tariftreue sei wichtig. Im Ausschreibungsverfahren müsse man nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot nehmen; dabei spiele die Einhaltung des Leistungsverzeichnisses und der Vorgaben zur Tariftreue eine Rolle. Hinsichtlich der Kontrollgruppe brauche man für die Beantwortung eine Zuarbeit der SenWiEnBe. Beim Bezirk Treptow-Köpenick werde SenBJF nachfragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zum 30. April 2024 berichtet werde.

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion zum Bericht rote Nr. 1414 Fragen nachreichen werde, denn die Tariftreue werde offensichtlich nicht eingehalten. Sie interessiere bspw., welche Instrumente eingesetzt würden und wie häufig die Kontrollen stattfänden, und bitte um Beantwortung bis zum 31. März 2024, da aktuell die Ausschreibung für das Schulmittagessen anstehe. Der Zeitplan für die Ausschreibung sei bislang nicht genannt worden. Wann werde die Ausschreibung erfolgen? Bis wann müssten sich die Cateringfirmen bewerben? Wann träfen die Schulkonferenz und das Schulamt die Entscheidung? Wann werde die Punktevergabe stattfinden? Welche Rolle würden die Tariffragen dort spielen?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob auch die Mittagessen ab Klasse 7 der Tariftreue unterlägen. Außerdem bitte Sie um Darstellung, wie viele Firmen die Kontrollgruppe in Bezug auf das Schulmittagessen kontrolliert habe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verweist auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/16993, in der die Zuarbeiten der Bezirke verkürzt dargestellt worden seien, sodass der Eindruck habe entstehen können, dass sich einzelne Bezirke bei der Vergabe der Schulmittagessen nicht an geltendes Recht hielten, was natürlich nicht der Fall sei. Auch ab Jahrgangsstufe 7 hätten Anbieter unterschreiben müssen, dass sie sich an die Regeln zur Tariftreue hielten. Kontrollen fänden bei Prüfung der Angebote und durch die Kontrollgruppe bei SenWiEnBe statt. Die Ausschreibung erfolge durch die Bezirke und sei veröffentlicht, man befinde sich aber noch in der Phase, in der Anbieter Nachfragen stellen könnten. Die genaue Zeitschiene werde er nachreichen. Die Beteiligung der Mittagessenausschüsse sei ausgeweitet worden. Sie könnten schon im Vorfeld bei der Veröffentlichung der Vergabeunterlagen eine Rückmeldung geben, welche Kriterien aus ihrer Sicht besonders prioritär seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis zum 31. März 2024 berichtet werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1404 und 1414 zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I A 1 – vom 06.02.2024 **Berlin-Challenge – Beauftragung einer Beratungsdienstleistung** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	1437 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1437 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – III C 1 – vom 15.01.2024 **Queere Jugendzentren und queere Jugendarbeit: kooperative Finanzierung Land/Bezirke 2024 und 2025** (Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023) (in der 56. Sitzung am 24.01.2024 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 57. Sitzung am 14.02.2024 gesetzt)	1401 Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet um eine Rückschau im Februar 2025 mit den Zahlen für das laufende Jahr und einem Update bei den Mitteln für 2025.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1401 zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 33 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1025 **24/7-Notübernachtungen für obdachlose Menschen sicherstellen**	1071 Haupt ArbSoz

Stefan Ziller (GRÜNE) beantragt, das Berichtsdatum auf den 30. Juni 2024 zu ändern.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1025 – auch mit geändertem Berichtsdatum 30. Juni 2024 – zu empfehlen.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – I B 5 – vom 04.01.2023 **Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitung laufender Audio-Videodolmetscher-Lösungen in Berliner Verwaltungseinheiten** **hier: Ergebnisse** (Berichtsauftrag aus der 34. Sitzung vom 19.04.2023) (in der 56. Sitzung am 24.01.2024 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt)	0918 B Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebricht zu den weiteren Plänen und den entsprechenden Kosten. Das Vorhaben sei grundsätzlich sinnvoll.

Stefan Ziller (GRÜNE) wünscht den Folgebricht im November 2024 mit Ausblick auf 2025.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) legt dar, dass die Ausschreibung für das zweite Quartal 2024 geplant sei und es im weiteren Verlauf eine zweite Ausschreibung geben werde. Für den ersten Teil des Verfahrens wäre Ende des Jahres ein guter Berichtszeitpunkt.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis Ende November 2024 berichtet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0918 B zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 35 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – II B – vom 21.12.2023 1380
Tempelhof Projekt GmbH – Executive Search durch Haupt
Beauftragung einer Personaldienstleistung
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
(in der 56. Sitzung am 24.01.2024 vertagt)

André Schulze (GRÜNE) fragt, welche Rolle die Tempelhof Projekt GmbH bei den Plänen für eine Bürger-/-innenwerkstatt zum Thema Bebauung des Tempelhofer Feldes spiele. Bedeute organisatorische und operative Unterstützung, dass es nur um die Durchführung der Veranstaltung gehe oder sie auch in den weiteren Planungsprozess involviert sei? Welche Anforderungen bestünden bei der Besetzung der Stelle? Was sei Gegenstand der Aktualisierung des Stellenprofils gewesen?

Christian Goiny (CDU) bittet um einen Fortschrittsbericht bis zum 30. Juli 2024, der aufzeige, welche Neuausrichtung, Weiterentwicklung und Perspektiven es für die Tempelhof Projekt GmbH unter Berücksichtigung der bisherigen Aufgaben geben könnte, damit sich der Ausschuss nach der Sommerpause noch einmal mit dem Thema befassen könne.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) führt aus, die Frage der Weiterentwicklung des Tempelhofer Feldes sei ohne das ehemalige Flughafengebäude und die Projekt GmbH nicht vorstellbar. Bei der Frage einer künftigen Randbebauung und der Bürgerwerkstatt nehme die Projekt GmbH die Rolle ein, dass sie vor Ort die organisatorische Unterstützung sicherstelle und im Auftrag der SenStadt das Vergabeverfahren für die Bürgerwerkstatt durchführe und begleite. Die neue Stellenausschreibung sei offener gefasst worden; die erforderlichen Qualifikationen seien umfangreicher formuliert.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, wenn die Neuprofilierung der Tempelhof Projekt GmbH erst mit dem ausgelösten Bericht im Sommer Wirkung zeige, aber die Ausschreibung schon jetzt stattfinden solle, stelle sich die Frage, inwieweit die Neuprofilierung schon festgeschrieben sei bzw. wie die Ausschreibung darauf Bezug nehmen könne.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) schildert, dass der Vertrag des Interimsgeschäftsführers bis Ende 2024 befristet sei, sodass die Organstellung ab Januar 2025 durch einen neuen Geschäftsführer wahrgenommen werden müsse. Ein solches Verfahren brauche seine Zeit. Das Stellenbesetzungsverfahren sei seinerzeit nicht nur abgebrochen worden, weil das Stellenprofil überarbeitet worden sei, sondern auch, weil der Auswahlprozess mit der Wiederholungswahl zusammengefallen sei und die Wiederholungswahl veränderte politische Verhältnisse ergeben habe, sodass unmittelbar nach der Wahl keine Entscheidung über die Geschäftsführung der Gesellschaft getroffen worden sei.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dass dies ein neuer Aspekt sei, nachdem bislang auf die Neuprofilierung der Gesellschaft verwiesen worden sei. Offenbar sei das Ergebnis der Aus-

schreibung im Hinblick auf die neuen politischen Konstellationen nicht als angemessen erschienen. Wenn die Umprofilierung der Gesellschaft noch nicht klar sei, stelle sich die Frage, wie man dies in ein Anforderungsprofil für eine neue Ausschreibung übersetzen könne.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) hält entgegen, dass es nicht ungewöhnlich sei, dass sich durch eine Regierungsbildung mit Blick auf die landeseigenen Unternehmen Veränderungen der Aufgaben oder des Unternehmenszwecks ergeben könnten. Der Senat sei gebeten worden, in dem Folgebricht darzustellen, welche Entwicklungen diese Gesellschaft in der Zukunft nehmen könnte, wobei es keine Denkverbote gebe. Im Übrigen sei die Bewerberlage in dem aufgelösten Verfahren ausgesprochen schlecht gewesen.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, es sei unbefriedigend, dass nun noch eine dritte Begründung für die Aufhebung des Auswahlverfahrens gegeben worden sei. Wer werde die Neuprofilierung vornehmen, erst das neue Führungspersonal oder SenStadt als Grundlage für die Tätigkeit des neuen Führungspersonals?

Christian Goiny (CDU) betont, dass der jetzige Geschäftsführer einen guten Job mache, die Ausschreibung jetzt erfolgen solle und parallel darüber nachgedacht werde, wo in Zukunft bei der Tempelhof Projekt GmbH etwas besser oder geändert werden könne, wobei es nicht erforderlich sei, das Anforderungsprofil für die neue Geschäftsführung zu ändern. Alles Weitere werde man dann noch einmal nach der Sommerpause besprechen müssen. Er sei zuversichtlich, dass der Senat gute Vorschläge machen werde.

André Schulze (GRÜNE) fragt, was es bedeute, dass das Aufgabenprofil offener formuliert werde, und mit welcher Zielsetzung – mehr Bewerber/-innen, neue Aufgabenfelder für die Geschäftsführung – das Aufgabenprofil offener formuliert werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, man könne erwarten, dass jede Geschäftsführung qualifiziert sei, ein Unternehmen in seinen Unternehmenszielen weiterzuentwickeln; dies müsse nicht im Anforderungsprofil stehen. Wie die Tempelhof Projekt GmbH weiterentwickelt werde, müsse von der Geschäftsführung, dem Aufsichtsgremium und der Fachaufsichtsbehörde gemeinsam bearbeitet werden. In diesem Prozess befinde man sich. SenStadt werde in dem angeforderten Bericht einen Eindruck vermitteln, was mit der Gesellschaft in der Perspektive passieren könnte. Der Aufsichtsrat habe sich bislang auf ein abgeschlossenes Architekturstudium festgelegt. Nun werde ein abgeschlossenes Hochschulstudium unterschiedlicher Fachrichtungen mit praktischen Erfahrungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Landesunternehmen, Politik und/oder Verwaltung gefordert. Die Stellenausschreibung werde zeitnah veröffentlicht. Das Vergabeverfahren beginne in der nächsten Woche. Im Verfahren werde irgendwann das Stellenprofil veröffentlicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Folgebricht bis zum 30. Juli 2024 vorgelegt werden solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1380 wie beantragt zu und nimmt dem Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II B – vom 11.01.2024 **Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)** (Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023) (in der 56. Sitzung am 24.01.2024 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 57. Sitzung am 14.02.2024 gesetzt)	1395 Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1395 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht des Senats – Stadt IV A 14 (V) – vom 09.01.2024 **Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und obdachlose Menschen sowie deren Unterbringung** gemäß Auflage B. 118 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 (in der 56. Sitzung am 24.01.2024 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 57. Sitzung am 14.02.2024 gesetzt)	0692 D Haupt Vertrauliche Beratung

Hier: öffentlicher Beratungsteil

Katrin Schmidberger (GRÜNE) greift auf, dass die Deutsche Wohnen, die mit 177 Wohnungen am geschützten Marktsegment beteiligt sei, dem wie in den Vorjahren nicht nachkomme. Werde dies Gegenstand der Beratung im Bündnis für Wohnungsneubau und Mieterschutz sein? Inwiefern werde auf die Deutsche Wohnen eingewirkt, damit sie dieser Altverpflichtung aus der GSW-Privatisierung nachkomme? Bemühe sich der Senat darüber hinaus, in Gesprächen mit Verbänden wie Haus & Grund oder dem Genossenschaftsverband neue Wohnungen zu akquirieren?

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit die Altverpflichtungen sowie die Verpflichtungen aus dem Bündnis für Wohnen erfüllt worden seien. Im Übrigen sei nicht klar, weshalb der Bericht als vertraulich eingestuft worden sei.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, der Bericht unterliege der Vertraulichkeit, weil sich in ihm auch unternehmensinterne Zahlen von Landesunternehmen, aber auch von privaten Unternehmen sowie Angaben zur Schaffung von Wohnungen u. Ä. und Mietkonditionsfragen befänden. Im Rahmen des Bündnisses werde noch einmal ein Appell an die privaten Teilnehmer des Bündnisses gerichtet, im Bereich des geschützten Marktsegments Wohnraum zu schaffen. Da es sich um einen gemeinsamen Bericht mit SenASGIVA handele, biete er an, Fragen schriftlich zu beantworten.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert an die Beantwortung seiner Frage. Außerdem bitte er, die Vertraulichkeit noch einmal schriftlich zu begründen, denn Mietkonditionen im Rahmen eines solchen Bündnisses müssten nicht vertraulich behandelt werden. Es sei auch kein Geschäftsgeheimnis, wie viele Wohnungen die öffentlichen Wohnungsunternehmen im geschützten Marktsegment anböten.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) schließt sich dem an. In diversen Schriftlichen Anfragen sei dieser Themenbereich schon ausführlich behandelt worden. Beziehe sich das Thema Mietkonditionen auf das geschützte Marktsegment oder auf die privaten Bündnispartner/-innen? Es gehe nicht darum, dass SenStadt einzelne Mietkonditionen aufzähle, sondern um die grundsätzliche Frage, was getan werde, damit das Bündnis eingehalten werde. Appelle habe es schon in der Vergangenheit gegeben. In diesem Jahr sei ein Budget von 200 000 Euro vorhanden. Insofern erwarte sie mehr als politische Appelle.

Im Weiteren nichtöffentliche Beratung; siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 14 – vom 02.01.2024 **Neubauvorgaben an die landeseigenen Wohnungsunternehmen** (Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023) (in der 56. Sitzung am 24.01.2024 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 57. Sitzung am 14.02.2024 gesetzt)	1358 A Haupt

Steffen Zillich (LINKE) betont, der Senat sei angetreten, mehr zu bauen als die Vorgängerregierung, teile nun aber mit, dass die alten Ziele der Vorgängerkoalition wahrscheinlich, wenn auch verzögert, erreicht würden, die neuen Ziele, mehr zu machen, aber nur Ziele seien und nichts unternommen werde, um sie zu operationalisieren. Es gebe keine neue Roadmap, welche Gesellschaft in welchem Maße dazu beitragen solle. Der Hinweis auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedeute offensichtlich, dass es dem Senat nicht gelinge, die Ziele in den Wirtschaftsplänen der Wohnungsbaugesellschaften zu implementieren. Es würden lediglich hohe Zahlen ohne tatsächliche Umsetzungsperspektive genannt, was schon ein offenes Geheimnis gewesen sei und nun im Bericht des Senats deutlich werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) macht geltend, dass landeseigene Unternehmen ihre Investitionen für mehrere Jahre planten und Wohnungsbauvorhaben nicht nur aus Eigenmitteln, sondern auch fremdkapitalfinanziert in einem Finanzierungsmix geplant würden. Es sei politische Aufgabe der Koalition, einen Rahmen zu schaffen, in dem die landeseigenen Wohnungsunternehmen erfolgreich sein könnten. Die neue Koalition sei dabei, diesen Rahmen zu schaffen. Die Wohnungsneubauförderung sei verdoppelt worden, um 5 000 soziale Wohnungen umzusetzen. Es gebe den Auftrag, das Schneller-Bauen-Gesetz auf den Weg zu bringen. Ende März werde man voraussichtlich mit dem Referentenentwurf durch sein. Es bestehe eine große Chance, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten werde.

Steffen Zillich (LINKE) hält entgegen, dass es möglich sei, solche Vorgaben in Mittelfristplanungen und Investitionsstrategien zu implementieren, was die alte Roadmap gezeigt habe. Sie nicht zu implementieren, wenn man sich neue Ziele gebe, habe keinen Sinn; dies bedeute, dass man sie nicht umsetzen wolle. Der Bericht stelle nicht dar, dass die Investitionsstrategien jetzt überarbeitet würden; vielmehr werde deutlich, dass dies gar nicht gewollt sei. Somit werde der Investitionspfad nach Abarbeitung der Roadmap nach unten gehen. SenStadt hätte klarstellen müssen, wie die neuen Ziele finanziert und umgesetzt werden sollten.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, ob beim Schneller-Bauen-Gesetz gemeinsame Planungs- und Projektsteuerungspunkte behandelt werden sollten und welche Beschleunigung durch das Schneller-Bauen-Gesetz erwartet werde, denn B-Pläne dauerten auf Landesebene länger als in den Bezirken.

Lars Rauchfuß (SPD) bemerkt, dass die jetzige Koalition entsprechende Haushaltsmittel eingestellt habe, am Schneller-Bauen-Gesetz arbeite, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, und Neubau nicht weniger prioritär vorantreibe als die vorige Koalition. Man hätte natürlich gerne alles schneller, es treffe aber nicht zu, dass jetzt alles schlechter sei.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, es gehe darum, wie ernsthaft Ziele verfolgt würden. Der Senat plane nicht, das formulierte Ziel auf die Wohnungsbaugesellschaften herunterzubrechen. Die Frage, wer wie viel dazu beitrage, stelle der Senat weder sich noch den Wohnungsbaugesellschaften. Somit werde das formulierte Ziel nicht ernsthaft verfolgt.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) verweist darauf, dass sich die Rahmenbedingungen für landeseigene Wohnungsbaugesellschaften durch den neuen Haushalt geändert hätten. Jedes landeseigene Unternehmen habe eine Mittelfristplanung und plane Investitionen auf viele Jahre. Es sei falsch, dass sich niemand für die Wohnungsbauzahlen der landeseigenen Unternehmen interessiere. Normal sei, dass sich landeseigene Unternehmen im Rahmen geänderter Bedingungen neu orientierten. Es gebe eine Roadmap, die bis 2026 gelte, und keinen Grund, diese Roadmap für zweieinhalb Jahre anzupassen. Angesichts der Änderungen würden die Unternehmen jetzt möglicherweise für die nächsten Jahre anders planen. Zudem änderten sich die Rahmenparameter für alle Marktteilnehmer im Wohnungsbaubereich derzeit permanent. Die Zinssituation sei volatil. Die Baukostenentwicklung habe sich verändert. All dies müsse man zusammenbringen. Die Überarbeitung der Mittelfristplanung der landeseigenen Wohnungsunternehmen werde mehr Zeit benötigen.

Das Schneller-Bauen-Gesetz werde derzeit erarbeitet. Es sei nicht üblich, dass schon während der Erarbeitung neuer Gesetzentwürfe berichtet werde. Man werde voraussichtlich Mitte/Ende März fertig sein. Zu der Frage, wie sich einzelne Regelungen beschleunigend auswirken würden, könne er heute keine Auskunft geben, denn er wolle dem Ergebnis nicht vorgreifen. Der Entwurf werde Anfang April öffentlich.

Steffen Zillich (LINKE) stellt klar, ihm gehe es nicht um die Frage, dass sich die Ziele noch nicht in den Mittelfristplanungen widerspiegelten und dies Zeit brauche. Vielmehr gehe es um die Frage, ob der Senat die Absicht habe, die Wohnungsbauziele der Koalitionsvereinbarung in künftigen Mittelfristplanungen der Landesunternehmen abzubilden, denn lt. Bericht sei eine Einzelzuordnung nicht vorgesehen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bejaht dies. Der Senat habe das Ziel.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1358 A zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 31 – vom 07.11.2023 **Situation in den bezirklichen Wohnungsämtern** **hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke** (Berichtsauftrag aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)	1081 B Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um einen Folgebericht in sechs Monaten. Ihre Fraktion interessiere nicht nur die Situation in den Wohnungsämtern, nach der Erhöhung des Personaltableaus für die Bezirke brauche man auch Räume. Die Raumsituation sei sehr unterschiedlich. In Pankow solle nach Aufgabe der Storkower Straße 97 eine Marktanmietung erfolgen. Wie sei der Stand? Für den Teilhabefachdienst sei eine private Immobilie angemietet worden; dort herrschten chaotische Zustände. Die dritte Etage sei frei und würde dringend gebraucht. Man müsse sich bei der Unterbringung des Personals auf schnelle Regelungen verständigen, auch wenn beim Ziel Einigkeit bestehe, Personal vor allem in landeseigenen Liegenschaften unterzubringen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) spricht an, dass der Senat nach Erörterung mit den Bezirken vielleicht irgendwann Maßnahmen zur Verfolgung und Ahndung von Wuchermieten ergreifen wolle. Sie frage, ob SenFin die Auffassung teile, dass es volkswirtschaftlich und finanzpolitisch richtig und wichtig sei, möglichst schnell mehr Personal zur Verfolgung und Ahndung zu schaffen, denn die Stadt Frankfurt nehme hier mehrere Hunderttausend Euro pro Jahr an Bußgeldern ein und die Erfolgsquote der Verfahren sei sehr groß.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, dass es immer sinnvoll sei, Rechtsverstöße zu verfolgen. Dies sei keine politische Frage. Alles andere sei eine Fachfrage, wo man wie was einrichte und was das Gesetz hergebe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) fügt hinzu, StS Machulik habe mit den für Bürgerdienste zuständigen BzStR erörtert, wie Verstöße gegen § 5 WiStG künftig geahndet werden könnten. Man habe sich auf eine Arbeitsgruppe mit vier Bezirken verständigt. Darüber hinaus habe SenStadt ein Rechtsgutachten in Aussicht gestellt. Es sei dem Senat wichtig, dass Verstöße durch die Bezirke verfolgt würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1081 B zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht.

Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 45 – vom 07.12.2023 1381
Miet- und Wohnungskataster Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, dass der Bericht nicht Aufschluss darüber gebe, was mit den mittleren sechsstelligen Summen im Haushalt umgesetzt werden solle. SenStadt wolle abwarten, was auf Bundesebene passiere, und weise auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche Doppelarbeiten hin. Treffe zu, dass keine weiteren Planungen für einen eigenen Berliner Miet- und Wohnungskataster bestünden? Fänden Gespräche mit dem Bund über den Zeitplan statt? Was solle mit den Haushaltsmitteln 2024/25 umgesetzt werden, wenn der Bund noch nicht so weit sei?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) führt aus, für SenStadt sei die Situation ebenfalls unbefriedigend, denn der Meinungsbildungsprozess über die genaue Ausgestaltung auf Ebene des Bundes sei leider noch nicht abgeschlossen. Offenkundig gebe es ungeklärte rechtliche Fragen zum Datenschutz. Dennoch sei man gut beraten, das Ergebnis auf Bundesebene abzuwarten und nicht auf Landesebene isoliert zu beginnen. Seit dem Bericht habe sich leider kein neuer Stand ergeben. Es gebe Gespräche mit dem Bund. SenStadt werde noch einmal aktiv beim Bund nachfragen, wie es jetzt weitergehe.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob SenStadt die Ernsthaftigkeit und Erfolgsträchtigkeit der Bemühungen auf Bundesebene einschätzen könne und – jenseits politischer Verhakungen – in den Prozess, z. B. in Arbeitsgruppen der Länder, eingebunden sei.

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht zur Perspektive im Bund und zum Zielzeitraum auf Bundesebene. Mit Blick auf die verbleibende Legislaturperiode auf Bundesebene stelle sich die Frage, ob in dieser Zeit noch ein Miet- und Wohnungskataster kommen werde und eine neue Bundesregierung das Vorhaben von vorn beginnen oder nicht fortführen werde. Es wäre unbefriedigend, wenn Berlin seine Arbeiten auf unbestimmte Zeit zurückstellen würde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) geht davon aus, dass der Bund zu seinem Vorhaben stehe; SenStadt habe keine gegenteiligen Informationen. Die Frage nach Arbeitsgruppen der Länder könne er im Moment nicht beantworten. Er gehe davon aus, dass das Landesamt für Statistik in den Prozess eingebunden sei. Der Folgebericht werde diese Frage aufgreifen. Dieser könne in drei Monaten vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1381 zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenStadt – Z F 14 – vom 27.12.2023 — 1384 Haupt
SIWA – Mittel zur Umsetzung des kommunalen Vorkaufsrechts
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, weshalb in den Listen beim Thema Fröbelstraße ein Sternchen auftauche, das nicht erläutert werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, dass es sich vermutlich um einen Übertrag aus einer früheren Berichtsversion oder einen Tippfehler handele. Dies habe aus seiner Sicht keine besondere Bewandtnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet um schriftliche Erläuterung bis Ende April 2024.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1384 zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Verschiedenes

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt zu TOP 8 klar, dass der Anwendungsbereich des Gesetzesantrags Drucksache 19/1424 – BerlVSZG – auch die Senatorinnen und Senatoren und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre umfasse.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, angesichts einer vergleichbaren Diskussion auf Bundesebene hätte er erwartet, dass der Senat diese beiden Personengruppen ausnehme oder darlege, dass diese durch die Inflation ebenfalls finanziell so ausgeblutet seien, dass sie bei einem Jahreseinkommen von rund 200 000 Euro 3 000 Euro benötigten. Offenbar sei nicht klar gewesen, ob Senatoren umfasst seien. Halte der Senat dies für richtig, vor dem Hintergrund, dass viele Menschen ihre Nebenkosten nicht mehr bezahlen könnten und alleingelassen würden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verweist darauf, dass es sich um einen Antrag aus dem Abghs handele, zu dem SenFin eine Stellungnahme abgegeben habe.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, dass die AfD einen Änderungsantrag stellen könne, der nicht an Senatoren und Staatssekretäre, sondern an Besoldungsstufen zu knüpfen wäre. Dann wäre darzustellen, weshalb höhere Besoldungsstufen die Ausgleichszahlung nicht benötigten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) führt an, dass SenFin den Vorgang aufgrund der Nachfrage der AfD unter TOP 8 noch einmal geprüft habe. Weshalb sei dies nicht frühzeitig geprüft worden? Angesichts der angespannten Finanzlage sei man in der Pflicht, dass Zahlungen an die Richtigen gingen und diejenigen ausgenommen würden, wo dies nicht notwendig sei. Seine Fraktion werde noch einen Änderungsantrag stellen.

Christian Goiny (CDU) macht geltend, dass es sich um einen Antrag der Koalitionsfraktionen handele, die an dieser Stelle keine Unterscheidung haben wollten. Dies sei kein Versehen, das die AfD aufgedeckt zu haben meine. Im Übrigen sei es ein populistisches Spiel, Regierungsmitglieder von Ausgleichszahlungen und Besoldungsanpassungen ausnehmen zu wollen, da sie vorgeblich überbezahlt seien.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erwidert, dass SenFin offensichtlich nicht darüber informiert gewesen sei, denn sonst wäre die Antwort unter TOP 8 anders ausgefallen. Er halte fest, dass die Koalitionsfraktionen Senatoren und Staatssekretäre bewusst unterstützen wollten, was viele Menschen sicherlich mit Befremden aufnehmen würden.

Christian Goiny (CDU) äußert, SenFin habe eine Klarstellung vorgenommen, nachdem offenbar der Eindruck entstanden sei, dass die Ausführungen unter TOP 8 missverständlich sein könnten. Im CDU-SPD-Antrag seien alle gemeint, die unter diese Regelung fielen, im Gegensatz zur AfD, die bestimmte Personengruppen vom Inflationsausgleich ausnehmen wolle.

Torsten Schneider (SPD) unterstreicht, dass die Koalitionsfraktionen bewusst keine Differenzierung im Besoldungsgefüge vorgenommen hätten, nachdem die Tarifpartner dies im Tarifgefüge auch nicht getan hätten. Die AfD greife nun zwei Personengruppen aus vermutlich mehreren Tausend Personen in höheren Besoldungsgruppen heraus, um dies zu politisieren.

Martin Matz (SPD) gibt zu Protokoll, dass er sich an der Abstimmung zu TOP 8 nicht beteiligt habe.